

Rechtliche Grundlagen

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
 - Chemikaliengesetz (ChemG)
 - Baustellenverordnung (BaustellV)
 - Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
 - TRGS 500
„Schutzmaßnahmen“
 - TRGS 519
„Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“
 - TRGS 521
„Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle“
 - TRGS 524
„Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen“
 - TRGS 551
„Teer und andere Pyrolyseprodukte aus organischem Material“
 - BGR 128
„Kontaminierte Bereiche“
 - BGI 858
„Handlungsanleitung Gesundheitsgefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe bei der Gebäudesanierung“
 - BGI 892
„Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung nach Biostoffverordnung (BioStoffV) - Gesundheitsgefährdungen durch Taubenkot“
- auch:
- VDI/GVSS 6202 Blatt 1
Schadstoffbelastete bauliche und technische Anlagen; Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten

Internet:
www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de

Hier finden Sie Jahresberichte, Warnungen zu fehlerhaften Produkten, Mitteilungen, Veranstaltungshinweise sowie Antragsformulare zum Download.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Fachbereich Arbeitsschutz
LAV 07/2014-223

Fachbereich 5 – Arbeitsschutz

Fachbereichsleiter: Günter Laux
Kühnauer Str. 70, 06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340-6501-0, Fax: 0340-6501-294
E-Mail: FB5@lav.ms.sachsen-anhalt.de

Dezernat 51 – Technischer und Sozialer Arbeitsschutz

Kühnauer Str. 70, 06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340-6501-0, Fax: 0340-6501-294

Dezernat 52 – Stoffliche/Physikalische Gefahren, Medizinischer Arbeitsschutz

Kühnauer Str. 70, 06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340-6501-0, Fax: 0340-6501-294

Dezernat 53 – Gewerbeaufsicht West

Klusstr. 18, 38820 Halberstadt
Telefon: 03941-586-3, Fax: 03941-586-454
E-Mail: ga-west@lav.ms.sachsen-anhalt.de

Dezernat 54 – Gewerbeaufsicht Ost

Kühnauer Str. 70, 06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340-6501-0, Fax: 0340-6501-180
E-Mail: ga-ost@lav.ms.sachsen-anhalt.de

Dezernat 55 – Gewerbeaufsicht Mitte

Große Steinernetischstr. 4, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391-2564-0, Fax: 0391-2564-202
E-Mail: ga-mitte@lav.ms.sachsen-anhalt.de

Dezernat 56 – Gewerbeaufsicht Nord

Priesterstr. 14, 39576 Stendal
Telefon: 03931-494-0, Fax: 03931-212018
E-Mail: ga-nord@lav.ms.sachsen-anhalt.de

Dezernat 57 – Gewerbeaufsicht Süd

Dessauer Str. 104, 06118 Halle (Saale)
Telefon: 0345-5243-0, Fax: 0345-5243-214
E-Mail: ga-sued@lav.ms.sachsen-anhalt.de

Landesamt für Verbraucherschutz
Sachsen-Anhalt
Fachbereich Arbeitsschutz

Merkblatt Altbausanierung

oder **DENK MAL** daran

Schwerpunkt: Gefahrstoffe



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Verbraucherschutz

Problem Altbausanierung

Kosten und Gefährdungen richtig beurteilen



Bei der Errichtung und Instandhaltung von historischen Bauwerken (zum Beispiel Schlössern und Kirchen) sind häufig Baustoffe zur Anwendung gekommen, die heute als **Gefahrstoffe mit krebserzeugender oder giftiger Wirkung** eingestuft sind. Ebenso sind verbaute Hölzer häufig mit gefährlichen Holzschutzmitteln behandelt worden.

Für die meisten dieser Gefahrstoffe bestehen schon seit vielen Jahren **Herstellungs- und Verwendungsbeschränkungen**. Nur noch im Zuge von Abbruch- und Sanierungsmaßnahmen ist der Umgang mit diesen Stoffen unumgänglich und somit möglich.

Die **gesundheitsschädlichen Wirkungen** dieser Gefahrstoffe sind auch bei den professionell am Bau Beteiligten nur teilweise bekannt. Eine unvollständige Gefährdungsermittlung kann den unsachgemäßen Umgang mit diesen Stoffen während der Sanierungsarbeiten zur Folge haben. Vielfach werden die Gefahrstoffe erst durch die Tätigkeit freigesetzt und die mit den Bauarbeiten beauftragten Beschäftigten gesundheitlichen Risiken ausgesetzt.

Nur eine fachgerechte Planung vor Beginn der Arbeiten schützt vor überraschenden Kosten und rechtlichen Folgen.



Mögliche Gefahrstoffe

- ⇒ **Holzschutzmittel (HSM)** mit gefährlichen Inhaltsstoffen (zum Beispiel DDT, Lindan, PCP), wie das in der ehemaligen DDR häufig verwendete Hylotox, wurden unter anderem zur Behandlung von Holzkonstruktionen, aber auch bei der Restaurierung von Orgeln oder Kirchengestühl eingesetzt.
- ⇒ **Teerhaltige Produkte** mit gefährlichen Inhaltsstoffen (zum Beispiel PAK), wie Teerkleber, Abdichtungsmaterialien und Teerpappe, wurden unter anderem als Parkettklebstoff sowie in Nass- und Sanitärbereichen verwendet.
- ⇒ **Gefahrstoffhaltige Beschichtungsmittel**, wie zum Beispiel Bleiweiß, Anilinfarben und Azofarbstoffe, wurden unter anderem für Farbanstriche von Fensterrahmen, Balken und Wänden verwendet.
- ⇒ **Asbest** kann in Platten, Schindeln und Rohren verbaut sowie in Kittten, Spachtelmassen (zum Beispiel Morinol), Dichtungen (zum Beispiel Kautasit) und Kabelummantelungen enthalten sein.
- ⇒ **Künstliche Mineralfasern (KMF)** sind zum Beispiel in Mineralwolle-Dämmstoffen und Isoliermaterialien, wie Stein- und Glaswolle, enthalten und gelten als krebserzeugend, wenn sie vor 1996 hergestellt wurden.

Hinweise

- ⇒ **Biologische Gefährdungen** können beispielsweise durch Hausschwamm und Taubenkot vorhanden sein.
- ⇒ In alten Gebäuden kann die **Statik der tragenden Baukonstruktion** infolge Insektenbefalls (zum Beispiel Hausbock-, Ameisen- und Anobienfraß) sowie eines vermehrten Hausschwammbefalls stark angegriffen sein.

Richtig planen

Gefährdungen erkennen

Maßnahmen festlegen

- ☞ **Ermittlungspflicht**
Der Auftraggeber ist im Rahmen der Vorerkundung zur Ermittlung möglicher Gefahrstoffe und daraus folgender Gefährdungen verpflichtet, Gefahrstoffe und deren Eigenschaften sind zum Beispiel in Form eines Schadstoffkatasters zu dokumentieren.
- ☞ **Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S-Plan)**
Auf der Basis der ermittelten Gefährdungen ist nach Auswahl der Arbeitsverfahren ein Arbeits- und Sicherheitsplan durch eine fachkundige Person zu erarbeiten. Der A+S-Plan oder die aus dem A+S-Plan resultierenden Maßnahmen sind Bestandteil der Ausschreibung.
- ☞ **Auftragsvergabe**
Aufträge für Arbeiten in kontaminierten Bereichen sind nur an Fachbetriebe zu vergeben, die über geeignete Ausstattung und einschlägige Erfahrung verfügen. Der Auftragnehmer hat zu prüfen, ob die Maßnahmen aus dem A+S-Plan ausreichend sind.
- ☞ **Bestellung eines Koordinators**
Die schriftliche Bestellung eines geeigneten und über die erforderliche Sachkunde verfügenden Koordinators ist erforderlich, wenn die Arbeiten von mehreren Auftragnehmern durchgeführt werden.
- ☞ **Gefährdungsbeurteilung**
Die Gefährdungsbeurteilung des Arbeitgebers ist durch eine fachkundige Person gemäß den Anforderungen der TRGS 524 unter Einbeziehung des Betriebsarztes zu erstellen. Die Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten mittels Betriebsanweisung ist arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen vorzunehmen. Die Umsetzung und Wirksamkeit der festgelegten Maßnahmen sind zu überprüfen.